

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band II. Nro. CXXXVII.

Bern, den 15. März 1800. (24. Ventose VIII.)

An die Abonnenten des helvet. Tagblattes.

Die wichtige Epoche des 7. Januars war die Ursache der gänzlichen Unterbrechung des helvet. Tagblattes, dessen fehlende Numern nun noch die Abonnenten erhalten. An die Stelle des Tagblattes trat mit jenem Tage das neue republikanische Blatt, das die Verhandlungen der Regierung von jenem Tage ununterbrochen, wie bisher das Tagblatt, liefert. Täglich erscheinen, wie bisher, 2 Nummern im Formate des schweizerischen Republikaners. 144 Nummern kosten portofrei in der ganzen Schweiz herum 8 Liv. de Suisse. Man abonnirt sich in Bern bei der Fischerischen Zeitungs-Expedition, oder bei jedem nächstgelegenen Post-Bureau.

Da die noch fehlenden Nummern des Tagblattes alle Verhandlungen der Regierung nicht fassen werden, so soll ein Supplement von in circa 36 bis 40 Nummern nachgeliefert werden, auf das man sich, wie bey dem republikanischen Blatt, für 3 Liv. abonnirt.

Gesetzgebung.

Großer Rath, 14. November.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Escher's Meinung.)

Neberdem, wenn die Gutheissung blos im Stillschweigen von unsrer Seite besteht, so entsteht die Frage: wie lange Zeit Stillschweigen wird hierzu erfodert? oder sollen etwa die gewählten Beamten Jahr und Tage lang in der Ungewissheit seyn, ob ihre Enennung nicht etwa noch als ungültig widerrufen werde? Von welcher Seite wir also auch die Sache betrachten, so ist die positive Gutheissung der Wahlen nothwendig, und also stimme ich Hubern ganz bei.

Muce. Die Verbalproesse müssen uns zugesandt werden, wozu? doch damit wir ja oder nein darüber sagen können: man giebt uns zu, daß wir nein sagen können, wenn die Wahlen unordentlich sind, und man will uns nicht ja sagen lassen, wenn sie ordentlich sind: eine seltsame Logik, die auch das Beispiel der fränkischen Nation ganz wider sich hat. Das Wort ratifizieren

oder genehmigen gefällt nicht: mein Gott, wie viel Blut ist schon über bloße Ausdrücke vergossen worden! Lässt uns also uns hierüber vereinigen, und zu diesem Ende hin Hubers vorgeschlagene Meinung als einen glücklichen Mittelweg annehmen.

Burgeois. Ungeachtet des Ja und Nein von Muce, stimme ich ihm nicht bei. Die Wahlversammlungsproesse werden uns als Creditire für die gewählten Repräsentanten zugesandt, nicht zur Gutheissung. Das Beispiel von Solothurn zeigt uns, daß nicht diese Verbalproesse die Sache ausmachen, und daß, wenn auch diese in Ordnung sind, doch noch Einwendungen gegen die Wahlen statt haben können. Vor dem Richter sagt man auch nicht, der und der hat sich gut aufgeführt, sondern, wenn sich einer unrecht aufführt, paßt man ihn. Dies ist auch der Fall von uns: wir können tadeln, und was nicht getadelt wird, ist gut. Es ist nicht blos um Worte zu thun: denn von diesen kommt man leicht auf die Sachen. Die Menschen dehnen nur zu gerne ihre Gewalt aus, und um nun hierzu nicht zum Schaden der Volksouverainität

Ansatz zu geben, so stimme ich Secretans Meinung bei.

Hubers Antrag wird angenommen.

Desch legt folgendes Gutachten im Namen der Saalinspektoren vor:

B. Repräsentanten! Auf das Schreiben von dem B. Amrhein, welches den 15. Weinmonat letzthin vor Ihnen ist verlesen worden, verlangte derselbe den Rest seiner Bezahlung als italienischer Sekretär.

Ihr schickt diesen Gegenstand zu näherer Untersuchung den Saalinspektoren zu.

Diese haben nach gemachtter Untersuchung gefunden: daß 1) dem B. Amrhein sein Gehalt nicht bestimmt war; 2) daß er vom 11. Hornung 1799 bis den 31. Mai letzthin, also nur drei und einen halben Monat als Sekretär gearbeitet; 3) daß er auch wirklich 25 Louisd'or auf Euern Beschluss vom 29. Brachmonat empfangen.

B. Repräsentanten! Die sämtlichen Saalinspektoren glauben einmütig, der B. Amrhein sei für seine in 64 Stük bestehende Arbeit mit den empfangenen 25 Louisd'or wohl ausbezahlt.

Uebrigens überlassen sie der Versammlung nach ihrer Klugheit ein Mehreres nach Gutbefinden zu bestimmen.

Escher glaubt, es sey dem B. Amrhein eine bestimmte jährliche Besoldung versprochen worden; also fordert er, daß ihm so viel davon zuversprochen werde, als ihm laut seiner Dienstzeit gehört.

Desch weiß nichts von einer solchen Versprechung, und beharret auf dem Gutachten.

Das Gutachten wird angenommen.

B. Bourillon, Pfarrvikar, von Peterlingen, macht Bemerkungen wider das Gesetz, welches die Bittschriften der Stempelgebühr unterwirft, weil es die Armen besonders drückt; er will die reichen Egoisten stärker belegen.

Man geht zur Tagesordnung.

Die Municipalität von Vevey, in der Gemeinde Montreux, im Leman, macht Einwendungen wider einen Schluß des Direktoriums, wodurch es zur Tagesordnung gieng, über eine Bittschrift, die sich wider Einregistriungsgebühr von Mobiliarsachen beschwert.

Auf Secretans Antrag wird die Sache an eine Commission zu näherer Untersuchung gewie-

sen, in die geordnet werden: Betsch, Geyser und Thorin.

Die Gemeinde Monthey im Wallis klagt, daß sie ihren Pfarrer verloren habe, weil er seit Aufhebung der Zehnten keine Besoldung mehr bezog.

Auf La coste's Antrag wird diese Bittschrift dem Direktorium mit Auftrag, das Gesetz über Besoldung der Geistlichen in Ausübung zu bringen, überwiesen.

Die Gemeindeverwaltung und Municipalität von Lutry, im Leman, begehren in dem Recht erhalten zu werden, ihre Schulmeister zu ernennen. Diese Bittschrift wird an die Commission über den öffentlichen Unterricht gewiesen.

Bier und dreissig Wirths von Luzern fordern, daß die Getränksteuer für sie vermindert werde, indem in ihrem Canton kein Wein wächst.

Man geht über diese Bittschrift zur Tagesordnung.

B. Urs Joseph Albenbühl, Mitglied der Municipalität von Selzach, im Canton Solothurn, begeht wegen seinen Gesundheitsumständen seine Entlassung.

Auf Eschers Antrag geht man zur Tagesordnung, indem ein Gesetz diesem Begehrungswider ist.

Die Gemeindeverwaltung von Ligerz begeht der Getränkabgabe entzogen zu seyn.

Man geht über diese Bittschrift zur Tagesordnung.

B. Johann Heuselmann, von Zofingen, Studiosus Theologiae in Bern, wünscht auf außerordentliche Art examiniert zu werden, weil ihn die Gemeinde Niederwyl zum Pfarrer zu haben wünscht.

Schlumpf fordert Verweisung ans Direktorium.

Escher fordert Tagesordnung, weil wir keine Ausnahmen von den kirchlichen Verordnungen zu machen haben.

Man geht zur Tagesordnung.

Senat, 14. Nov.

Präsident: Lüthi v. Langn.

Bei Verlesung der Verbalprozesse entschuldigt Van seine gestrige Abwesenheit wegen Krankheit.

Cart, Lüthi v. Langn. und einige andere Glieder klagen über die späte Ankunft vieler Mitglieder in den Sitzungen.

Der Beschlüß, der dem wohlthätigen Beträgen des Cantons Solothurn, dessen Einwohner bei 1000 Kinder und Waisen aus den durch den Krieg verheerten Cantonen aufzunehmen, die Achtung und den Dank der Nation zuspricht, wird verlesen und angenommen.

sert würden? — Die gepräsene Aufklärung der großen Zahl derer, die sich für aufgeklärt halten, sey meistens nur eine Verfeinerung zu nennen; — und man dürfe es auf die Untersuchung ankommen lassen, ob nicht die meisten der Wahr-aufgeklärten eben so moralische Menschen, als die Unaufgeklärten seyen; unser Jahrhundert dürfe auch in Betrachtung seiner Sittlichkeit immer noch neben den finstern Jahrhunderten des Mittelalters angeführt werden. — Er fragt weiter, ob man Aufklärung und Moralität richtig in ein solches Verhältniß setze, wie sich U sache und Wirkung zu einander verhalten? — Es können auch physische Ursachen das Übergewicht der Grundsätze über die Sinnlichkeit bei einem Menschen mehr als bei dem andern schwächen — und die Moralität bestehet nicht in legalen, äußern Handlungen; selbst die politischen Einrich-tungen der Gesellschaft können oft zu herrschenden Lastern Anlaß geben, und diese können zum Theil selbst durch den Einfluß des Himmelstri-ches einen Gegenzuwachs erhalten. — Angenommen aber, daß die Frage nichts Falsches voraus-setze, fahrt er zwei Ursachen an, warum die Menschen bei zunehmender Aufklärung nicht auch moralisch besser würden; 1) weil man meistens die subjektive Aufklärung, oder die Aufklärung des Verstandes und der Vernunft vernachlässige; und 2) weil man unter die Gegenstände der ob-jektiven Aufklärung nicht zugleich die Moral und die Religion aufnehme: oder deutlicher, weil man belehren wollte, ehe man die Belehrungs-fähigkeit bildete, — und weil man bei allem Eicht der Aufklärung, das man über andere Ge-genstände verbreite, die bessere Belehrung in den Pflichten der Moral und der Religion unterlasse. Der Sprecher sagt über Letzteres: „Ich frage den redlichen Philosophen, ob man seit dem Zeitpunkt der zunehmenden Aufklärung allgemein und gleichförmig einen bessern moralischen und Religionsunterricht eingeführt? ob nun ein zurück-gebliebener moralischer und Religionsunterricht das leisten könne, was man bei der Masse der übrigen Kenntnisse zu fordern berechtigt zu seyn glaubt? Man sieht jetzt auf der einen Seite die Menschen auf der höchsten Stufe der intellektuels, auf der andern Seite auf der niedersten Stufe der moralischen Cultur. — Es wird es doch jeder zugeben, daß, je mehr man von der

Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern.

Fünf und sechs und vierzigste Sitzung
vom 19. und 26. Dec. 1799.

Fortsetzung.

Mohr will die Hindernisse, warum die Menschen bei zunehmender Aufklärung nicht auch moralisch besser werden, nicht in der Aufklärung selbst suchen, sondern in der Art und Weise, wie man hie und da die Aufklärung verbreiten wollte. Er theilt in dieser Hinsicht das Auf-Elären in das negative und positive Auf-Elären ein, und versteht unter jenem das Zer-stören der Fertümer, unter diesem das Wie-deraufbauen der Wahrheit. Er meint, man habe zu oft nur jenes, und zwar mit Ungestümme gethan, und dieses habe man gänzlich vernachlässigt. Besonders, glaubt er, habe man im Bestreiten religiöser Vorurtheile diesen unglücklichen Weg eingeschlagen, und so sey man durch die Art und Weise des Aufklärungs die Ursache geworden, daß das Volk, ohne noch bessere, leitende Grundsätze angenommen zu haben, so manche Meynung, welche doch für die Moralität schädigend war, hinweggeworfen; — folglich habe man mit den Bemühungen um Aufklärung nicht zugleich die Moralität befördert. Er weiß kein besseres Mittel, die religiöse Aufklärung zu befördern, als einen geläuterten Religionsunterricht der Jugend, und fordert, damit keinerlei Aufklärung der Religion und also mittelbar der Moralität schaden möge, daß die Religion bey ihrem ersten Unterricht auf die Moral ge-bauet werde.

Müller fragt, ob es wirklich wahr sey, was man schon als wahr in der Frage annehme, daß die Menschen durch die Aufklärung nicht gebe-